

# **Teilzeit in Elternzeit vorzeitig beenden wegen Schwangerschaft / MuSchu**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 16. Februar 2024 16:06**

Aha... na dann musst du wohl damit leben.

Gönnen tue ich es grundsätzlich allen. Warum auch nicht .. Ich habe doch deshalb nicht weniger.

Glauben .. naja, hört sich für mich seltsam an.. aber im Beamtenrecht wundert mich sowas nicht. Gehört habe ich es tatsächlich noch nie von TZ Kollegen , dass sie während des Muschu das volle Gehalt bekommen hätten. Aber warum nicht .. gibt viele verrückte Regeln.